



Stand: 02.12.2025

## Informationen zur Masterarbeit

im Studiengang  
M.A. Religions- und Kulturwissenschaft (2012)

### Inhalt

1. Die Masterarbeit.....	2
2. Voraussetzungen für die Masterarbeit.....	2
3. Zeitpunkt der Masterarbeit .....	2
4. Themenstellung und Betreuung der Masterarbeit .....	2
5. Titel der Masterarbeit .....	3
6. Anmeldung zur Masterarbeit.....	3
7. Rückgabe des Themas und Wechsel des/der Betreuer/in.....	3
8. Fristverlängerung im Krankheitsfall .....	3
9. Abgabe der Masterarbeit.....	3
10. Disputation .....	4
11. Studienabschluss und Abschlussdokumente .....	4
12. Einsicht in die Prüfungsunterlagen .....	4
13. Ansprechpersonen für Fragen zur Masterarbeit.....	4

Dieses Informationsblatt ist eine Handreichung, in der prüfungsrechtliche Regelungen allgemeinverständlich dargestellt werden sollen. Rechtsverbindlich sind allein die Angaben der aktuellen Prüfungs- und Studienordnung (PStO) sowie des Prüfungsamts.

## 1. Die Masterarbeit

Die Masterarbeit ist die Abschlussarbeit im Masterstudium. Sie soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem oder seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Formal ist die Masterarbeit eine Hausarbeit mit Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schluss und Literaturverzeichnis. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit im M.A. Religions- und Kulturwissenschaft (2012) beträgt 14 Wochen. Der Umfang beträgt 90.000 - max. 120.000 Zeichen.

## 2. Voraussetzungen für die Masterarbeit

Die Prüfungs- und Studienordnung sieht keine formalen Voraussetzungen für die Anmeldung der Masterarbeit vor. Studierende, die die Masterarbeit anmelden wollen, obwohl noch Leistungen aus anderen Modulen fehlen, werden gebeten, sich an die Fachstudienberaterin zu wenden um mit ihr den weiteren Verlauf ihres Studiums zu besprechen.

## 3. Zeitpunkt der Masterarbeit

Die Prüfungs- und Studienordnung sieht vor, dass die Masterarbeit im vierten Fachsemester angemeldet und geschrieben wird. Das vierte Fachsemester ist für die meisten Studierenden ein Sommersemester, und die Prüfungs- und Studienordnung sieht auch nur Masterarbeiten im Sommersemester vor. Abweichend davon lässt der Prüfungsausschuss jedoch auch Masterarbeiten im Wintersemester zu. Daraus ergeben sich mehrere Möglichkeiten, wann die Masterarbeit angemeldet werden kann, und welche Wiederholungsmöglichkeiten es gibt, falls sie nicht bestanden wird.

Wenn das vierte Fachsemester ein Sommersemester ist, kann die Masterarbeit

- (1) im 4. Fachsemester (SoSe) angemeldet werden. Falls sie nicht bestanden wird, kann sie genau einmal wiederholt werden, und zwar entweder außerplanmäßig im 5. Fachsemester (WiSe), oder zum nächsten regulären Termin (SoSe) im 6. Fachsemester.
- (2) außerplanmäßig im 5. Fachsemester (WiSe) angemeldet werden. Falls sie nicht bestanden wird, kann sie genau einmal wiederholt werden, und zwar nur zum nächsten regulären Termin (SoSe) im 6. Fachsemester.
- (3) im 6. Fachsemester (SoSe) anmeldet werden. Falls sie nicht bestanden wird, kann sie nicht mehr wiederholt werden.

Wenn das vierte Fachsemester ein Wintersemester ist, z.B. wegen eines Urlaubssemesters oder wenn sonstige Unregelmäßigkeiten im Studienverlauf aufgetreten sind, werden die Studierenden gebeten, sich an die Fachstudienberaterin zu wenden um die Möglichkeiten in ihrem konkreten Fall zu besprechen.

## 4. Themenstellung und Betreuung der Masterarbeit

Formal wird das Thema von der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit gestellt. Diese/r ist gleichzeitig auch die/derjenige, die/der die Arbeit benotet (Prüfer/in). Die Studierenden dürfen ein Thema vorschlagen, die Betreuerin oder der Betreuer ist daran aber nicht gebunden. In der Regel wird das vorgeschlagene Thema nicht abge-

lehnt, sondern ggf. im Gespräch so modifiziert oder eingegrenzt, dass es sich gut bearbeiten lässt und für beide Seiten passt. Deshalb ist es wichtig, rechtzeitig mit einem Themenvorschlag auf die/den gewünschte/n Betreuer/in zuzugehen. Mögliche Betreuerinnen und Betreuer sind Prof. Pezzoli-Olgati und Prof. Yelle, sowie deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern sie mindestens promoviert sind.

## **5. Titel der Masterarbeit**

Der Titel der Masterarbeit muss nicht im Wortlaut identisch mit dem angemeldeten Thema sein. Es kann also ein Titel gewählt werden, der sich erst im Laufe der Bearbeitung des Themas ergibt. Dieser muss sich jedoch – wie die gesamte Arbeit – im Rahmen des angemeldeten Themas bewegen.

## **6. Anmeldung zur Masterarbeit**

Die Anmeldung zur Masterarbeit erfolgt nicht im LSF, sondern direkt beim Prüfungsamt, und zwar während der Anmeldefrist für die Masterarbeit. Die Anmeldefrist und der Abgabetermin werden auf der Website des Prüfungsamts PAGS und auf der Homepage der Religionswissenschaft veröffentlicht.

Für die Anmeldung wird das Formular „Master (allgemein)“ verwendet, das von der Website des Prüfungsamts PAGS heruntergeladen werden kann. Auf diesem Formular muss außer den Angaben zur Person der/des Studierenden auch der/die Betreuer/in und das Thema der Arbeit eingetragen werden. Es wird von der/dem Studierenden und dem/der Betreuer/in unterschrieben. Anschließend wird das Anmeldeformular von der/dem Studierenden bei der Studiengangskoordinatorin abgegeben. Sie leitet die gesammelten Anmeldungen an das Prüfungsamt weiter.

## **7. Rückgabe des Themas und Wechsel des/der Betreuer/in**

Eine Rückgabe des Themas ist nur einmal innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe möglich. Zusammen mit dem Thema kann auch die Betreuerin bzw. der Betreuer gewechselt werden. In einem solchen (Not-)Fall wendet sich die/der Studierende direkt und umgehend an die zuständige Sachbearbeiterin beim Prüfungsamt PAGS oder an die Studiengangskoordinatorin.

## **8. Fristverlängerung im Krankheitsfall**

Mit einem ärztlichen Attest kann im Krankheitsfall eine Verlängerung der Abgabefrist beim Prüfungsamt PAGS beantragt werden. Auf der Seite des PAGS stehen dafür das Online-Formular „Antrag auf Rücktritt von Prüfungen“ sowie das PDF für das ärztliche Attest zur Verfügung. Beides finden Sie auf der Seite des PAGS unter „PAGS (A-Z)“ unter den Stichworten „Attest, ärztliches“ und „Prüfungsrücktritt“.

## **9. Abgabe der Masterarbeit**

Die Masterarbeit wird von der/dem Studierenden in zwei Exemplaren direkt beim Prüfungsamt PAGS abgegeben. In die gebundenen Arbeit (Klebe- oder Spiralbindung) ist eine eigenhändig unterschriebene Versicherung als letzte Seite miteinzubinden, in der bestätigt wird, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die

angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wenn Ihr Prüfer oder Ihre Prüferin keine anderen Angaben macht, benutzen Sie dafür bitte die Eigenständigkeitserklärung auf unserer Website <https://www.lmu.de/religionswissenschaft> unter Koordination und Beratung/ Downloads und Hilfen zum Studium. Die genauen Abgabemodalitäten sind auf der Seite des Prüfungsamts PAGS unter Modularisierte Studiengänge/ Master/ Religions- und Kulturwissenschaft/ Informationen zur Abschlussarbeit zu finden.

## **10. Disputation**

Die Disputation ist eine mündliche Prüfung von 45 Minuten Dauer. Prüfungsgegenstand ist die Masterarbeit. Die Prüferin oder der Prüfer ist identisch mit der/dem Betreuer/in der Masterarbeit. Mit ihr/ihm vereinbart die/der Studierende den Termin für die Disputation. Außer der/dem Prüfer/in ist eine weitere Person anwesend, die das Prüfungsgespräch protokolliert.

## **11. Studienabschluss und Abschlussdokumente**

Wenn alle Prüfungsleistungen vorliegen, wird im LSF automatisch eine Abschlussmitteilung mit der Endnote erzeugt, die als PDF heruntergeladen werden kann. Die Fertigstellung der Abschlussdokumente kann danach noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Auf der Seite des Prüfungsamts PAGS werden die jeweils aktuellen Angaben zur Abholung der Abschlussdokumente veröffentlicht.

## **12. Einsicht in die Prüfungsunterlagen**

Das Prüfungsamt PAGS gewährt auf Anfrage Einsicht in das Gutachten zur Masterarbeit und das Protokoll der Disputation.

## **13. Ansprechpersonen für Fragen zur Masterarbeit**

- Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften PAGS**  
<https://www.lmu.de/pa/pags>

Der aktuell zuständige Sachbearbeiter ist Fabian Widerna.

Seine Kontaktinformationen finden Sie auf der Seite des PAGS unter Kontakt-  
aufnahme mit Ihrer Sachbearbeitung sowie unter Modularisierte Studien-  
gänge/ Master/ Religions- und Kulturwissenschaft

- Studiengangskoordinatorin und Fachstudienberaterin**

Elke Dünisch  
Ludwigstr. 31, Raum 228  
Telefon: +49 (0)89 / 2180 - 2151  
E-Mail: [elke.duenisch@lmu.de](mailto:elke.duenisch@lmu.de)

- Betreuerin oder Betreuer der Masterarbeit**